

# WASSER - UND BODENVERBAND

## "Untere Warnow-Küste"


- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow- Küste"  
Alt Bartelsdorfer Str. 18 A, 18146 Rostock



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
Ju/GI

Bearbeiterin: C. Glause  
 (0381)4909768

Rostock, 02. Juni 2010

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“

Die **Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung** wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2010 – 30.11.2010  
Grundräumung: 15.07.2010 – 15.03.2011

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 30 des Gesetzes zu Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245 FF.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 06.01.2004 (BGBl. I S. 2) i. V. mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669 GS M-V Gl. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2006 (GVO-BI. M-V 2006, S. 102) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten des Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den Aushub aus den Gewässern aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt-Bartelsdorfer-Str. 18a, Telefon: 0381/4909766-68 gewährt.

gez. Thies  
Verbandsvorsteher  
WBV „Untere Warnow – Küste“